

Der Petent sprach sich mit seiner Eingabe gegen die seinerzeit beabsichtigte Abschaffung von Schusswaffen im Strafvollzug aus. Im Zuge des Petitionsverfahrens hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entschieden, dass in den Justizvollzugseinrichtungen, in denen bisher Schusswaffen bei Vorführungen, Ausführungen und Gefangenentransporten mitgeführt werden, dies auch weiterhin möglich sein soll. Es hat dabei auf die Bedenken und Befürchtungen der Bediensteten Rücksicht genommen, die sich bei einem erzwungenen generellen Verzicht auf das Mitführen von Schusswaffen potentiellen Angreifern gegenüber schutzlos ausgeliefert fühlen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 12.11.2013 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.